

Fakultatives Referendum

Botschaft Nr. 35 «Geschäftsbericht und Rechnungen der Stadt Frauenfeld für das Jahr 2025»

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. Juni 2026 betreffend Botschaft Nr. 35 «Geschäftsbericht und Rechnungen der Stadt Frauenfeld für das Jahr 2025» folgende Beschlüsse gefasst, die gemäss Art. 32 der Gemeindeordnung dem **fakultativen Referendum** der Stimmberechtigten unterliegen:

1. Der Vorfinanzierung Infrastrukturbauten Gesamtkonzept Freizeit- und Sport (Kto.2930.01) wird zu Lasten des Kontos 2130.3893.00 zusätzlich 2 Mio. Franken aus dem Ertragsüberschuss zugewiesen.
2. Der Vorfinanzierung Sanierung/Neubau Casino (Kto. 2930.02) wird zu Lasten des Kontos 2130.3893.00 zusätzlich 2 Mio. Franken aus dem Ertragsüberschuss zugewiesen.
3. Der Vorfinanzierung Aussiedlung Werkhof/Busdepot (Kto. 2930.03) wird zu Lasten des Kontos 2130.3893.00 zusätzlich 2 Mio. Franken aus dem Ertragsüberschuss zugewiesen.
4. Der Vorfinanzierung Sanierung/Neubau Alterszentrum Park (Kto. 2930.04) wird zu Lasten des Kontos 2130.3893.00 zusätzlich 2 Mio. Franken aus dem Ertragsüberschuss zugewiesen.

Die Referendumsfrist dauert 45 Tage und beginnt am 18. Juni 2026.

Für ein Behördenreferendum zu Beschluss 1 hat sich niemand ausgesprochen.

Für ein Behördenreferendum zu Beschluss 2 hat sich niemand ausgesprochen.

Für ein Behördenreferendum zu Beschluss 3 hat sich niemand ausgesprochen.

Für ein Behördenreferendum zu Beschluss 4 hat sich niemand ausgesprochen.

- - -

Frauenfeld, 18. Juni 2026